



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Dezember 2014

### 4. Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung; Anhörung

---

P141420

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

#### **Begründung**

Der Bund hat die Kantone eingeladen, sich im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zur 4. Revision der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV, SR 814.81) zu äussern. Hauptanlass für die vierte Änderung der ChemRRV ist die Entwicklung in der EU. Seit der letzten Anpassung der ChemRRV vom 7. November 2012 sind bereits wieder zahlreiche Änderungen des EU-Rechts beschlossen worden. Um Handelshemmnisse zu vermeiden und in der Schweiz dasselbe Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherzustellen, wie in der EU, soll die ChemRRV an diese Neuerungen angepasst werden. Der Regierungsrat ist mit den vorgeschlagenen Anpassungen weitestgehend einverstanden.

